

## **Anlage 6: Fahrplan**

Das Verkehrsunternehmen hat das Fahrplanangebot rechtzeitig mit dem Aufgabenträger und dem VVS abzustimmen und anschließend genehmigen zu lassen.

Die Art der Übermittlung von Fahrplandaten erfolgt nach den Bestimmungen der Anlagen Echtzeit und Fahrplan.

Der VVS ist für die Erstellung aller gedruckten Fahrplanmedien zuständig. Die Verkehrsunternehmen können Linienfahrpläne (Minifahrpläne) über den VVS beziehen. Die Verkehrsunternehmen beteiligen sich zu 50% an den Kosten für Linienfahrpläne (Minifahrpläne).

Um die Information der Fahrgäste über Änderungen sicher zu stellen, sind folgende Aufgaben und Fristen zu beachten:

### **1. Jahresfahrplan**

Neben den Fahrplandaten, die der VVS für die Fahrgastinformation, das Monitoring der Betriebsleistungen sowie die Planung von Verkehrserhebungen nutzt, werden auch Geographie-Daten (Fahrtrouten, Lage von Haltestellen) benötigt.

Damit die Änderungen zum Fahrplanwechsel zeitgerecht umgesetzt und über gedruckte und elektronische Ausgabemedien kommuniziert werden können, müssen die genehmigten Jahresfahrpläne rechtzeitig beim VVS vorliegen.

Die Übermittlung der Fahrplandaten erfolgt in elektronischer Form, bevorzugt über die Schnittstelle VDV 452. Ein Planungstool (DIVA 4) wird vom VVS zur Verfügung gestellt. In Absprache mit dem VVS ist vorübergehend die Datenübermittlung auf Ausdrucken oder per Excel-Datei möglich.

Die genauen Fristen werden jährlich in einem Terminkalender durch den VVS bekanntgegeben:

- Fahrplankonferenz beim VVS zur Vorstellung der Änderungen: ca. 4 Monate vor Fahrplanwechsel.
- Bestellung der Minifahrpläne beim VVS: ca. 3 Monate vor Fahrplanwechsel.
- Vorlage der Fahrplanänderungen: spätestens 8 Wochen vor dem Fahrplanwechsel beim VVS.
- Veröffentlichung der neuen Fahrpläne in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) des VVS: 6 Wochen vor Fahrplanwechsel.
- Auslieferung der Fahrplandrucksachen: 1 bis 2 Wochen vor Fahrplanwechsel.
- Verfassen von Meldungen über die wesentlichen Fahrplanänderungen im Ereignismanagementsystem des VVS: 4 Wochen vor Fahrplanwechsel. Dabei sind die Gründe für Fahrplanänderungen aufzuführen.

Verstärkerleistungen, die regelmäßig durchgeführt werden, sind dem VVS vorab zu melden. Dispositive Verstärkerleistungen sind spätestens eine Woche nach deren Durchführung zu melden. Diese Angaben sind für die Verkehrserhebungen und Statistik notwendig.

## **2. Unterjährige Fahrplanänderungen**

Dabei handelt es sich um dauerhafte Fahrplanänderungen, die unabhängig von den Terminen des Fahrplanwechsels eingeführt werden. Auch diese Fahrplandaten müssen rechtzeitig beim VVS vorliegen:

- Bei Bestellung von Minifahrplänen: Vorlage der Fahrplanänderungen mindestens 4 Wochen vor Beginn der Änderungen.
- Ohne Minifahrpläne: Vorlage der Fahrplanänderungen mindestens 2 Wochen vor Beginn der Änderungen.
- Verfassen von Meldungen über die Fahrplanänderungen im Ereignismanagementsystem des VVS bis 2 Wochen vor Beginn der Änderungen.

## **3. Fahrplanänderungen wegen Bauarbeiten**

Bei Bauarbeiten kommt es zu vorübergehenden, geplanten Fahrplanänderungen wie Umleitungen, Entfall von Haltestellen oder der Verlegung von Haltestellen.

- Bei Einarbeitung in die elektronische Fahrplanauskunft: Vorlage der Änderungen am Linienweg, der Haltestellen und der Fahrzeiten so früh wie möglich, mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten, damit die Fahrplanänderungen auch im System Hafas der Deutschen Bahn AG berücksichtigt werden können.
- Meldungen im Ereignismanagementsystem des VVS müssen so früh wie möglich bis 10 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten erfasst werden, damit sich die Fahrgäste auf die Fahrplanänderungen einstellen können.

## **4. Fahrplanänderungen bei Sonderverkehren**

- Vorlage der Sonderverkehre ca. 2 Wochen vor der Großveranstaltung entsprechend Punkt 3.
- Verfassen von Meldungen über die Sonderverkehre im Ereignismanagementsystem des VVS ca. 10 Tage vor der Großveranstaltung entsprechend Punkt 3.

## **5. Störungen im Betriebsablauf**

Wenn aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (Unwetter, Verkehrsunfälle usw.) Störungen auftreten, die den Betriebsablauf mehr als 30 Minuten negativ beeinflussen, müssen diese über das Ereignismanagement (EMS) kommuniziert werden.

Das Verfassen von Meldungen über Störungen wird in der Anlage EMS geregelt.

## **6. Darstellung Verstärkerleistungen bzw. Fahrten zur Erfüllung der Kapazitätsvorgaben gem. Ziffer A.2.5 der Leistungsbeschreibung“**

Alle Fahrten des Betriebsfahrplans (auch die zur Erfüllung der Kapazitätsvorgaben gem. A.2.5 der Leistungsbeschreibung erforderlich sind sowie alle weiteren regelmäßig stattfindenden Verstärkerfahrten) sind der Abteilung Fahrgastinformation des VVS zu melden bzw. in die Sachbearbeiterfahrpläne des VVS-Fahrplanbestandes einzupflegen. Auch Fahrten, die von Start- bis Zielhaltestelle zeitgleich und über einen identischen Linienweg einer weiteren Fahrt verlaufen, müssen im VVS-Fahrplanbestand eingepflegt und übernommen werden, da sonst die VVS-Betriebsleistungsstatistik keine aussagekräftigen Daten liefern kann und für die Erhebungsplanung des VVS keine solide Grundlage besteht.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann von einer Veröffentlichung der Fahrten in den gedruckten und elektronischen Fahrplanmedien des VVS verzichtet werden:

- Die Fahrt weist die selbe Start- oder Zielhaltestelle wie eine weitere veröffentlichte Fahrt auf
- Die Fahrt weist exakt den selben Fahrweg (angefahrene Haltestellen sowie deren Reihenfolge sind identisch) wie eine weitere veröffentlichte Fahrt auf
- Die Fahrt verläuft exakt zeitgleich oder in einem sehr geringen zeitlichen Versatz (maximal fünf Minuten) zu einer weiteren veröffentlichten Fahrt

Wichtig: Auch wenn derartige Fahrten nicht veröffentlicht werden müssen, besteht dennoch die Verpflichtung, diese Fahrten in den VVS-Fahrplanbestand einzupflegen und aktuell zu halten. Lediglich der Verwendungszweck der Fahrt kann so angepasst werden, dass von einer Veröffentlichung abgesehen wird.

## **7. Keine Überlappung von Fahrwegen in Hin- und Rückrichtung bzw. auf verschiedene Linien**

Stellenweise werden im VVS-Gebiet Fahrplankonzepte umgesetzt, bei denen Linien keine klare Endhaltestelle anfahren, sondern in großen Schleifenfahrten über mehrere Haltestellen enden. In der Vergangenheit wurden derartige Fahrpläne häufig in der Form erfasst, dass eine mehrere Haltestellen umfassende Fahrtstrecke sowohl in dem Fahrplan in Hin- als auch in dem Fahrplan in Rückrichtung erfasst wurden. Dies hat zur Folge, dass die entsprechenden Fahrtabschnitte doppelt in der VVS-Betriebsleistungsstatistik ausgewiesen werden. Aus diesem Grund dürfen Fahrtabschnitte nur in jeweils einer Fahrtrichtung erfasst werden. Sollte es aus Gründen der Fahrgastinformation geboten sein, einen Streckenabschnitt in beiden Fahrtrichtungen darzustellen, ist gemeinsam mit der Abteilung Fahrgastinformation des VVS eine Lösung zu finden, die sich nicht verfälschend auf die Betriebsleistungsstatistik auswirkt (z.B. Anschlussleisten, Verkehrshinweise „fährt weiter als...“).

Gleichermaßen verhält es sich bei Fahrplankonzepten, bei denen ein Fahrzeug während der Fahrt auf eine andere Linie wechselt. Hierbei ist ebenso darauf zu achten, dass jeder Fahrtabschnitt nur unter jeweils einer Linienummer erfasst wird und keine Betriebsleistungen doppelt erfasst werden. Auch in solchen Fällen ist gemeinsam mit der Abteilung Fahrgastinformation des VVS eine Lösung zu finden, die sich nicht verfälschend auf die Betriebsleistungen auswirkt (z.B. Anschlussleisten, Verkehrshinweise „fährt weiter als...“).